



GRUNDBEITRÄGE UND NUTZUNG DER ANLAGEN DURCH MITGLIEDER

Die SGi Grüntal Frutenhof e. V. verfügt über gut ausgebaute, moderne und gepflegte Anlagen, die unseren Schützen und auch Gastschützen, für Training und Wettkampf zur Verfügung stehen.

Der Betrieb der Anlagen verursacht erhebliche Kosten für Versicherung, Strom, Heizung, Scheiben sowie Instandhaltung, um nur einige Kosten zu nennen.

Deshalb ist es legitim, wie in allen anderen Vereinen auch, dass für die Nutzung der Anlagen ein Obolus in Form von Standgebühren für Gäste und Grundbeiträge für Mitglieder erhoben wird.

GRUNDBETRAG AKTIVE MITGLIEDER DER SGI

Für Mitglieder der SGI gelten ermäßigte Grundbeiträge
(siehe Datei: „Standgebühr / Grundbeitrag Training“)

Für Mitglieder der SGI ist es möglich, die Grundbeiträge für ein Jahr im Voraus (**Jahresgrundbeitrag**) zu entrichten. Der Jahresgrundbeitrag ist, bei regelmäßigem Training, wesentlich günstiger als der Tagesgrundbeitrag.

⇒ Das Formular: „Jahresgrundbeitrag Mitglieder“ auszufüllen und **beim OSM** abgeben oder diesem zuzusenden. Die Abbuchung der Grundbeiträge erfolgt zum 15. Februar des Jahres.
(Formular steht auch auf der HP der SGI zum Download bereit)

JAHRESGRUNDBETRAGSBEFREIUNG FÜR JUGENDLICHE MITGLIEDER DER SGI

Vereinsmitglieder unter 18 Jahren (Jugendliche) sind von den Grundbeiträgen auf den Anlagen der SGI befreit!

Vereinsmitglieder über 18 Jahre bis zum Alter von maximal 21 Jahren, sind von den Grundbeiträgen befreit, so lange diese sich in einer Berufsausbildung befinden.

BEDINGUNGEN FÜR GRUNDBETRAGSBEFREIUNG:

- ⇒ Als Gegenleistung für die Grundbeitragsbefreiung wird erwartet, dass die Jugendlichen **alle Wettkämpfe und Meisterschaften** in Mannschaften der SGI bzw. im Namen der SGI bestreiten.
- ⇒ Die **freiwillige, unentgeltliche Mitarbeit** bei Veranstaltungen und Festen der SGI wird ebenfalls vorausgesetzt.

➤ **Wird eine der Bedingungen nicht erfüllt, entfällt die Befreiung von den Grundbeiträgen!**

TRAININGSZEITEN:

DIENSTAG	19.00	BIS	21.00	UHR
DONNERSTAG	18.00	BIS	21.30	UHR
SAMSTAGNACHMITTAG	NACH ABSPRACHE UND BEI BEDARF			
SONNTAG	10.30	BIS	12.30	UHR

JUGENDTRAINING FINDET STATT:

DIENSTAG	19.00	BIS	20.30	UHR
DONNERSTAG	18.00	BIS	20.30	UHR

TRAINING AUßERHALB DER FESTGELEGENEN TRAININGSZEITEN:


Zusätzliches Training kann jederzeit außerhalb der o. g. Trainingszeiten stattfinden, um sich auf wichtige Liga-, Runden- und Meisterschaftswettkämpfe vorzubereiten.

- ⇒ Der Verein setzt selbstverständlich voraus, dass es sich beim „Sondertraining“ um Vorbereitung auf Wettkämpfe, die in Mannschaften der SGi bzw. im Namen der SGi bestritten werden, handelt!

Findet an einzelnen Terminen ein Wettkampf statt, so hat dieser Vorrang vor Training. Die aktuelle Belegung kann im Terminplan auf der HP der SGi eingesehen werden!

GRUNDSÄTZLICH GILT BEI JEDEM TRAINING UND ALLEN WETTKÄMPFEN:

- ⇒ Die Regelungen des Waffengesetzes, der Schießstandordnung des DSB und die zusätzlichen Regelungen der SGi sind einzuhalten.
- ⇒ Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Anforderungen des Gesetzes § 27 Abs. 3 und 7 WAFFG sowie § 10 AWAFFV, („verantwortliche Aufsichtsperson“ und insbesondere bei Training von Jugendlichen zusätzlich, „zur Kinder und Jugendarbeit geeignete Person“ Jugendbasislizenz o. gleichwertige Ausbildung), eingehalten werden.
- ⇒ Mitglieder bzw. Schützen ohne Sachkundeausbildung und ohne dazugehöriger Unterweisung als verantwortliche Aufsichtsperson nach den Richtlinien des derzeit gültigen Waffengesetzes, sind nicht zur Aufsichtsführung beim Schützen berechtigt.



OSM

Stand: Januar 2016